

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0488 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 23.09.2014 Einreicher: Bürgermeister
Einvernehmen zur Errichtung eines Güllebehälters auf dem Flurstück 56/2, Flur 2, Gemarkung Lübow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	07.10.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen zur Errichtung eines Güllebehälters auf dem Flurstück 56/2, Flur 2, Gemarkung Lübow zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Milchhof Weemstra GbR beabsichtigt am angegebenen Standort einen Lagerbehälter für Gülle zu errichten. Die Gülle kommt aus der zum Unternehmen gehörenden Milchviehanlage und wird bis zur Ausbringung zwischengelagert.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Erhöhung der erforderlichen Lagerkapazität auf 270 Tage des täglichen Gülleanfalls macht die Schaffung von zusätzlichem Lagervolumen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Baubeschreibung

Übersichtsplan

Auszug aus der Eingriffserklärung – Lage und Ausgangszustand des betroffenen Bereiches

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



**BÜRO FÜR ARCHITEKTUR
UND BAULEITPLANUNG**
Kästner • Kraft • Müller
Architekten und Ingenieure in Partnerschaft

23966 Wismar Schatterau 17 Tel.: 03841/265720 Fax: 03841/265730 e-mail: c.mueller@bab-wismar.de

Vorhaben: Errichtung eines Güllebehälters Lübow - Maßlower Reihe		
Bauherr: Milchhof Weemstra GbR Maßlower Reihe 22b, 23 972 Lübow		
Objekt Nr.: 025 / 2014	Blattbezeichnung:	Blatt-Nr.:
Bearbeiter:	Übersichtsplan	1
Datum: 07.08.2014		
Maßstab: M 1 : 5000	Genehmigungsplanung	

Bauvorhaben : Errichtung eines Güllebehälters
Bauherr : Milchhof Weemstra GbR
Maßlower Reihe 22b, 23 972 Lübow

Baubeschreibung zur Errichtung eines Behälters zur Lagerung von Gülle

Die Milchhof Weemstra GbR beabsichtigt am angegebenen Standort einen Lagerbehälter für Gülle zu errichten. Die Gülle kommt aus der zum Unternehmen gehörenden Milchviehanlage und wird bis zur Ausbringung zwischengelagert. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Erhöhung der erforderlichen Lagerkapazität auf 270 Tage des täglichen Gülleanfalls macht die Schaffung von zusätzlichem Lagervolumen erforderlich.

Behälterbeschreibung:

Der Behälter besteht aus Stahlbeton und hat die Form eines offenen Kreiszyinders. Die Behälterwand wird aus polygonal angeordneten Fertigteile-Wandelementen mit einer Innenbreite $B = 1,60$ m und einer Höhe von 6,00 m erstellt. Bei der Montage von 71 Wandelementen ergeben sich folgende Abmaße.

Außendurchmesser Sohlplatte:	37,70 m
Innendurchmesser Sohlplatte:	36,62 m
Höhe:	6,02 m
Volumen Brutto:	6.441 m ³
Volumen Netto (50 cm Freibord):	5.906 m ³

Den unteren Abschluss des Behälters bildet eine Stahlbeton- Bodenplatte aus Ortbeton, an die die Wandelemente gelenkig angeschlossen werden. Um die horizontalen Auflagerkräfte am Fuße der Wandelemente in die Bodenplatte abzuleiten, wird auf der Bodenplatte, an der Außenseite des Behälters, ein umlaufender Ringbalken angeordnet.

Gegründet wird die Bodenplatte auf einer mindestens 30 cm starken durchlässigen Frostschuttschicht, die gleichzeitig als Drainage fungiert.

Zwischen dieser Frostschuttschicht und der Bodenplatte werden zwei Lagen Kunststoff- Folie ($t \geq 0,3$ mm; Überdeckung min. 20 cm) nach DIN 18195 als Gleitschicht angeordnet, um Zwangsspannungen in der Bodenplatte, aus Reibung zum Baugrund, zu verhindern.

Zur Frostsicherung wird der Behälter 1,0 m unter Geländeoberkante gegründet.

Außerdem ist um den Behälter eine Erdanschüttung bis 1,0 m über Geländeoberkante vorgesehen.

Bauvorhaben : Errichtung eines Güllebehälters
Bauherr : Milchhof Weemstra GbR
Maßlower Reihe 22b, 23 972 Lübow

Die Wandelemente werden mit, an den Seiten herausragenden, Bewehrungsschlaufen verbunden. Diese Schlaufen sind in Fugenschlösser im Element angeordnet. Sie überlappen sich bei der Montage im Anschlussbereich zweier benachbarter Wandelemente.

Nach Montage der Wandelemente werden jeweils zwei Rundstäbe mit 14 mm Durchmesser senkrecht in die Schlösser eingelassen, so dass die Schlaufe diese Rundstäbe umfassen.

Danach werden die Fugenschlösser mit Beton (C35/45) vergossen. Alle Fugen werden zusätzlich mit Sikaflex vergossen.

Die Leckerkennung wird im geschlossenen System (Drainagerohr innerhalb der bis Geländeoberkante hochgezogenen Folie) ausgeführt (Zeichnung Blatt Nr.3).

Rühr- und Pumptechnik wird nicht fest installiert. Das Entnehmen und bei Bedarf das Rühren wird mit bekannter mobiler Technik ausgeführt.

Die erforderliche Zufahrt wird mit Recyclingmaterial ausgeführt. Der Verlauf ist aus dem Lageplan ersichtlich.

Der Abtankplatz mit einer Länge von 15 m und einer Breite von 5 m wird aus Beton mit Gefälle zum befahrbaren Schmutzwassersammelschacht gefertigt.

2. Lage und Ausgangszustand des betroffenen Bereichs



Abbildung 2: Verschneidung der Planung mit dem Luftbild. Braun eingefärbt ist das gesetzlich geschützte Biotop NWM 21806. Kartengrundlagen: Kartenportal Umwelt M-V 2014 (Luftbild), bab Wismar, August 2014 (Lageplan).

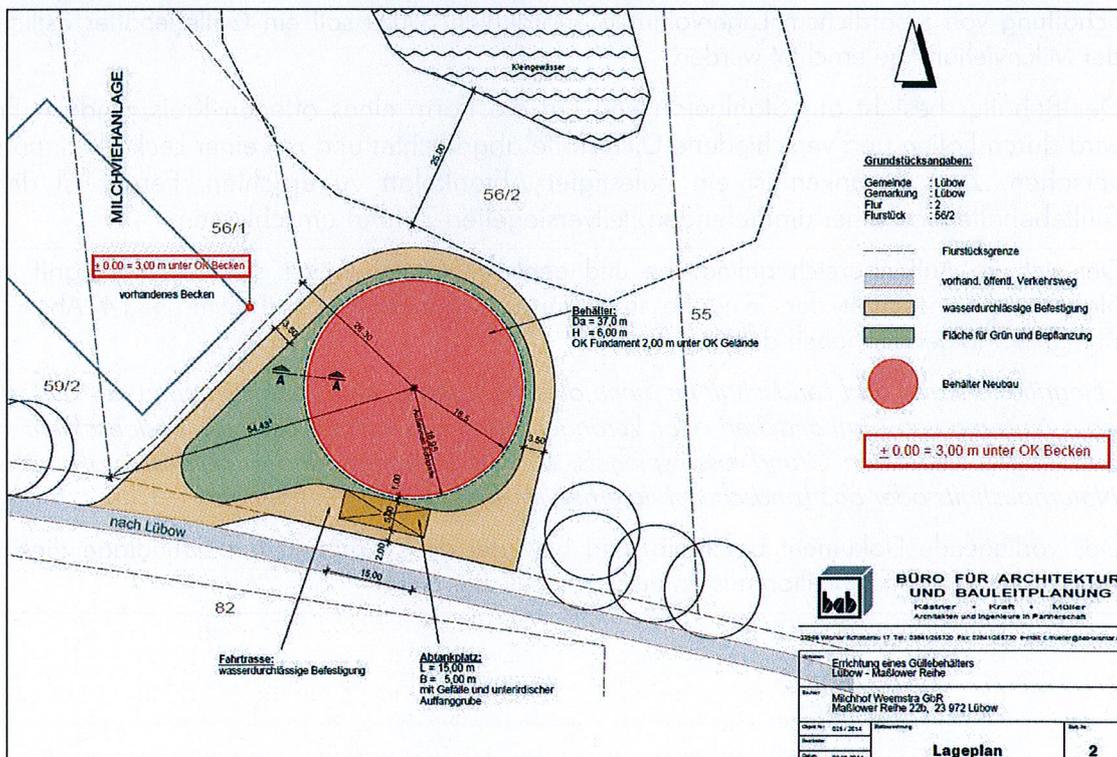


Abbildung 3: Ausschnitt Lageplan mit Darstellung des Güllebehälters, der sich außerhalb des geschützten Biotops befindet und von der Straße Maßlower Reihe erschlossen wird; Abb. 2 zeigt diesen Ausschnitt in verkleinerter, Ansicht auf Luftbildgrundlage. Quelle Planausschnitt: bab Wismar, August 2014 (Lageplan).

Abb. 2 zeigt die Lage des Vorhabens auf Luftbildbasis. Die Milchviehanlage befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortslage Lübow. Sie besteht aus mehreren Ställen in unterschiedlicher Größe. Auf dem landwirtschaftlichen Hof befinden sich am nordwestlichen Rand bereits ein zylindrischer Behälter in kleinerer Dimensionierung sowie ein rechteckiges Becken unmittelbar nordwestlich des geplanten Güllebehälters.

Es ist vorgesehen, den Güllebehälter von der Straße „Maßlower Reihe“ zu erschließen. Die erforderliche Zufahrt wird als teilversiegelter Weg mit Recyclingmaterial ausgeführt, der den gesamten Behälter umschließt. Der Güllebehälter hat einen Durchmesser von 37 m und eine Höhe von insgesamt 6 m, wobei er 2 m unter OK (Oberkante) Gelände gegründet wird und sich 4 m oberhalb OK Gelände befindet.

Im der Umgebung des Plangebietes befindet sich gemäß Biotopkataster nachfolgend aufgeführtes geschütztes Biotop:

Laufende Nummer im Landkreis: NWM21806

Biotopname: permanentes Kleingewässer, Wasserlinsen, Soll

Gesetzesbegriff: Sölle

Fläche in qm: 2720.

Abb. 2 und 3 verdeutlichen im Detail, dass die Planung nicht in das gesetzlich geschützte Biotop eingreift, sondern einen Mindestabstand von ca. 25 m zum permanenten Kleingewässer aufweist. Bei der Vor-Ort-Aufnahme war das Kleingewässer wasserführend und die Wasserfläche vollständig mit Wasserlinse bedeckt. Der Rand- und Uferbereich des stark eutrophen Kleingewässers war mit einem Igelkolben-Rohrkolben-Röhricht und nur horstweise am Ostuferbereich mit Schilf bewachsen.

Der geplante Güllebehälter und dessen Zuwegung beanspruchen ausschließlich Ackerflächen. Der Acker war zum Aufnahmezeitpunkt mit einer Zwischenfrucht (Klee gras) versehen, ansonsten ist auf der Fläche der Anbau von Mais vorgesehen. An den Rändern gab es einige Fahrspuren, die sich auf der Ackerfläche befinden.

Maßgeblich für die nachfolgende Bewertung ist der auf bislang unbebautem Gelände (Acker) zu errichtende Güllebehälter mit dessen Zuwegung. Ein Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt nicht, da der Güllebehälter eine maximale Höhe von 4 m über OK Gelände aufweist und damit nicht höher als die dahinterliegende Bebauung mit Stallanlagen ist; die bestehende Landwirtschaftsanlage prägt den betreffenden Landschaftsbildausschnitt in hohem Maße, so dass mit dem Güllebehältern kein neues (somit beeinträchtigendes) Element entsteht.

Die nachfolgenden Fotos dokumentieren den aktuellen Ausgangszustand der hier beanspruchten Grundflächen.